

9. LandesFotoSchau Thüringens 2014.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Thüringen und alle Mitglieder im Landesverband Thüringen der GfF.
2. Jeder Teilnehmer kann bis zu 6 Arbeiten (Schwarz-Weiß- oder Farbfotos oder Fotografiken) zum Wettbewerb einreichen. Darunter können zwei Serien sein.
3. Serien gelten als ein Bild und müssen als solche gekennzeichnet sein. Die Jury wird keine Veränderungen an der Serie vornehmen. Jeder Serie muss ein Gestaltungsskizze beigelegt sein, und sie muss sich in einem Rahmen von 70 x 100 cm präsentieren lassen.
4. Ein Thema wird nicht vorgegeben. Die Arbeiten sollen in den letzten zwei Jahren entstanden sein.
5. Die kleinste Seitenlänge eines Fotos muss mindestens 20 cm und die größte darf höchstens 45 cm betragen (Panorama-Fotos können abweichen). Die Bilder dürfen nicht aufgezogen, gerollt oder mit Passepartout versehen sein und müssen auf der Rückseite (unten links) Name, Anschrift und Bildtitel tragen.
6. Der Einsendung muss die anhängende Liste mit Name, Anschrift und den Bildtiteln beiliegen. Jugendliche unter 21 Jahren werden gebeten ihr Alter anzugeben, denn es wird ein Jugendpreis vergeben.
7. Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder der GfF und Jugendliche 5 € sowie für Nichtmitglieder 10 € und muss der Einsendung in Bar, als Verrechnungsscheck oder ausnahmsweise in Briefmarken (nur kleine Werte) beiliegen.
8. Die Einsendungen müssen bis 20. Januar 2014 unter folgender Adresse vorliegen:
Herr Klaus Enkelmann
Töpfergasse 3
07774 Dornburg-Camburg
9. Die Ausstellungseröffnung und Preisverleihung findet voraussichtlich am 26. April 2014 um 11 Uhr in der Goethegalerie Jena statt. Nach dieser Präsentation werden die Fotos in verschiedenen anderen Thüringer Städten gezeigt. Je nach örtlichen Gegebenheiten ist eine Reduzierung der Anzahl der Bilder dabei möglich.
10. Jeder Einsender erhält eine Einladung zur Eröffnung und einen Katalog der Ausstellung (voraussichtlich 32 Seiten farbig).
11. Die vom Landesvorstand zu berufende Jury entscheidet über die Auswahl der Fotos für die Ausstellung und vergibt die Preise und Anerkennungen unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Jurymitglieder dürfen sich nicht am Wettbewerb beteiligen.
12. Der Autor muss die Rechte an den Bildern besitzen. Er erlaubt dem Veranstalter, Bilder zum Zweck der Popularisierung des Wettbewerbs und der Ergebnispräsentation unentgeltlich zu nutzen.
13. Nicht angenommene Arbeiten werden bis Juni 2014 zurückgesandt, wenn die Verpackung für die Rücksendung geeignet ist. Die nicht ausgestellten Fotos können auch zur Ausstellungseröffnung in Jena abgeholt werden. Die Ausstellungsfotos werden voraussichtlich bis Ende 2015 zurückgesandt.
14. Der Veranstalter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit allen Einsendungen. Für eventuelle Schäden kann er jedoch nicht haftbar gemacht werden.
15. Mit der Einsendung erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an.

Die Landesfotoschau wird an folgenden Orten gezeigt:

Goethegalerie Jena, 22.04. - 03.05.2014
Neues Rathaus Suhl, Juni – Aug. 2014
egapark Erfurt, 14.09. - 31.10.2014
Regionalmuseum Bad Frankenhausen,
Schloss- und Spielkartenmuseum Altenburg, 2015

Partner der LandesFotoSchau ist die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung.

Schirmherr

Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister der Stadt Jena

Kontaktadresse des Landesverbandes

der Gesellschaft für Fotografie e.V.:
Dr. Eckhardt Schön
Krähenbergstr. 9
99090 Erfurt
Telefon: 03 62 01 / 8 50 60
eMail: vorstand@gff-thueringen.de
Internet: www.gff-thueringen.de